

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-66/2014	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	16.06.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2014	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	16.09.2014	beschließend

Betreff:

Information über die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2013

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im IV. Quartal 2013 Kenntnis. Gleichzeitig spricht er an den Rat die Empfehlung aus, diese ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Nach § 83 GO NRW sind die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen dem Rat nachträglich zur Kenntnis zu bringen.
Was unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen im Sinne des § 83 GO NRW sind, ist im § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 festgelegt.
Im IV. Quartal 2013 sind die in der beiliegenden Aufstellung aufgeführten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen geleistet worden.

Anlage(n):

1. Über-/außerplanmäßige/r Aufwand/Auszahlung Quartal: IV /2013

Der Bürgermeister